



Gemeinde Margetshöchheim

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES MARGETSHÖCHHEIM

Sitzungsdatum: Donnerstag, 01.07.2021
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:45 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---|-------------|
| 1 | Ortseinsichten | BV/166/2021 |
| 2 | Antrag auf Verkehrsregelung im Bereich des Radweges am Main | HA/846/2021 |
| 3 | Auftragsvergabe Kanalreinigung 2022-2026 | BV/161/2021 |
| 4 | Informationen zum Kommunalen Förderprogramm | BV/157/2021 |
| 5 | Informationen und Termine | BV/172/2021 |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Götz, Norbert 2. BGM. 1. Vertreter Vorsitz

Ausschussmitglieder

Baumeister, Sebastian

Haupt, Simon

Jungbauer, Ottilie

Kircher, Daniela

Abwesende und entschuldigte Personen:

Vorsitzender

Brohm, Waldemar 1. BGM

2. Bürgermeister Norbert Götz eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Bauausschusses Margetshöchheim, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bauausschusses Margetshöchheim fest.

Der 2. Bürgermeister stellte weiter fest, dass gegen das Protokoll der letzten Sitzung (öffentlicher Teil) keine Einwände erhoben wurden.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Ortseinsichten

Verlagerung der Bushaltestelle „Birkachstraße“; Besprechung mit Anliegern des Mehrfamilienwohnhauses Würzburger Straße 29 – 33

Nach den Richtlinien zur barrierefreien Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs wird angestrebt, bis zum 01.01.2022 auch die Haltestellen barrierefrei auszubauen. Die Gemeinde Margetshöchheim ist die letzte Gemeinde im näheren Einzugsbereich der Stadt Würzburg, die bisher über keine barrierefreie Haltestelle verfügt. Es war daher geplant, im Bereich des Mehrfamilienwohnhauses Würzburger Str. 29 – 33 eine barrierefreie Haltestelle zu errichten und damit die bisherige Haltestelle an der ehemaligen Apotheke zu verlagern. Die Bewohner des Mehrfamilienwohnhauses hatten erhebliche Bedenken wegen Lärmemissionen und Luftverschmutzung in Unterschriftenlisten eingereicht. Der Bauausschuss traf sich daher vor Ort mit den Anwohnern des Mehrfamilienwohnhauses, um den geplanten Ausbau und mögliche Alternativen zu erörtern.

In einer vorausgehenden Besprechung mit dem Verkehrsberater der Polizeiinspektion Würzburg Land und dem Vertreter der APG wurde der Standort als sehr günstig bewertet. Die Haltestelle dient hauptsächlich dem Ausstieg von Fahrgästen und befindet sich bereits gegenüber der vorhandenen Haltestelle Birkachstraße. Die Errichtung eines Buskaps von 15 Metern Länge ist an der Stelle ohne Verlust von Parkplätzen und ohne wesentliche Behinderung des Begegnungsverkehrs möglich. Darüber hinaus ergibt sich durch den geradlinigen Straßenverlauf eine gute Übersichtlichkeit. Die jeweiligen Abstände zwischen den Bushaltestellen werden durch das Auseinanderziehen der Standorte verbessert.

Weiterhin werden in den kommenden Jahren sukzessive Busse mit Elektroantrieb beschafft, die befürchteten Emissionen werden daher reduziert.

Aufgrund der weiterhin aufrecht erhaltenen Einwendungen wurde erläutert, dass grundsätzlich die Errichtung von barrierefreien Haltestellen zwingend erfolgen muss. Insoweit könne allenfalls über Alternativstandorte diskutiert werden.

In der Folge wurde daher als Alternative ein Ausbau im Bereich der Würzburger Straße 43 sowie im Bereich des ehemaligen Wasserhäuschens besichtigt. Bei diesen Standorten ist jedoch ergänzend ein Gehwegausbau erforderlich.

Beschluss:

Vor der Fortführung weiterer Planungen am Standort Würzburger Straße 29 – 33 soll geprüft werden, ob eine Realisierung an den alternativen Standorten möglich ist.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

Anordnung von Parkplätzen im Bereich der Fahrbahnschwelle Würzburger Straße 46

Gemeinsam mit Anwohnern wurde im Rahmen der Ortseinsicht erörtert, inwieweit durch Anordnung von Parkplätzen oder Einengung der Fahrbahn eine Geschwindigkeitsreduzierung herbei-

geführt werden kann. Auch diese Stelle wurde vorab mit dem Verkehrsberater der Polizei berücksichtigt. In diesem Zusammenhang wurde vorgeschlagen, im Bereich nördlich der Kreuzung „Am Sportplatz“ einen Gehweg entlang der Straße zu errichten und eine Querungshilfe zu planen. Dies würde durch die Einengung der Fahrbahn zu einer Verminderung der Verkehrsgeschwindigkeit beitragen und für Besucher des Sportheimes und Nutzer des künftigen Mainstegs eine Erleichterung für das Überqueren der Würzburger Straße bieten. Eine weitere Einengung könnte ggf. durch Anordnung von Parkplätzen oder Errichtung von Pflanzinseln geschaffen werden.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschloss, die diskutierte Lösung weiter ausarbeiten zu lassen und bis zur nächsten Bauausschusssitzung eine entsprechende Planung vorzulegen.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen im Bereich der Anwesen Würzburger Straße 20/22

Nach Ortseinsicht beschloss der Bauausschuss, einen der drei Stellplätze im Bereich der Würzburger Str. 20/22 sowie den Stellplatz nördlich der ehemaligen Apotheke als Kurzzeitparkplätze mit einer maximalen Parkdauer von 30 Minuten von Montag bis Freitag 08:00 bis 18:00 Uhr und Samstag 08:00 bis 14:00 Uhr auszuweisen.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

Pointstraße – provisorische Parkplätze an der Obsthalle, Fl.Nr. 26

Der Bauausschuss einigte sich nach Ortseinsicht, dass auf dem Grundstück Fl.Nr. 26 gem. Planzeichnung Alternative 1 fünf Stellplätze senkrecht zur Fahrrichtung errichtet werden sollen. Die skizzierten Planungen sind weiter auszuarbeiten.

Anwesen Dorfstr. 44, Planungen für die Einfriedung und für die Errichtung eines Carports sowie eines Gartengerätehauses

Vor Ort erläuterte der Bauherr die von ihm geplanten Maßnahmen für die Errichtung einer Einfriedung und eines Carports. Das Grundstück wurde neu vermessen. Entlang der Grundstücksgrenze sollen Rabatten errichtet werden, auf der eine Einfriedung nach den Maßgaben der Gestaltungssatzung errichtet werden soll. Weiterhin wird die Errichtung eines Doppelcarports geplant. Gegenüber der bereits vorliegenden Stellungnahme vom 09.02.2021 wird jedoch gewünscht, abweichend von der Gestaltungssatzung eine Dachneigung von 30° zu errichten. Schließlich wünscht der Bauherr, ein Gartengerätehaus zu errichten. Auf dem Dach des Gartengerätehauses soll eine Solaranlage zur Warmwassergewinnung installiert werden. Der Bauausschuss entschied hierzu, dass für die geplanten Gebäude eine entsprechende Planung auszuarbeiten sei und diese zur Beurteilung dem Sanierungsbeauftragten zugesandt wird. Bezüglich der geplanten Rabatte wird festgelegt, dass diese mittig auf der Grenze errichtet werden kann. Da die Planung für die angrenzende Stellplatzanlage noch nicht ausreichend fortgeschritten ist, dürfen die Fundamente der Rabatten jedoch nicht auf dem gemeindlichen Grundstück errichtet werden. Die Rabatten sind daher auf das eigene Grundstück des Bauherrn zu verankern.

Anfrage zur Errichtung von Pop-up-Radwegen in der Würzburger Straße und Zeller Straße

Auch hierzu wurde eine Stellungnahme des Verkehrsberaters der Polizeiinspektion Würzburg Land eingeholt. Der Verkehrsberater hält die Errichtung von Pop-up-Radwegen in der Würzburger und Zeller Straße für vollkommen ungeeignet. Diese Maßnahme bringt ein generelles Parkverbot mit sich, denn Parken und Radfahren behindern sich gegenseitig. Dieser Trend, der auch in Großstädten immer mehr zunimmt, bringt darüber hinaus eine erhöhte Gefahr für Radfahrer mit sich.

Der Bauausschuss war sich daher einig, diesen Vorschlag nicht weiter zu verfolgen.

Ausweisung von versetzten Parkflächen in der Zeller Straße

Von einem Busunternehmen wurde beantragt, die Verkehrsverhältnisse in der Zeller Straße zu verbessern, da durch unregelmäßiges Parken zeitweise erhebliche Verkehrsbehinderungen bestehen. Die Ausweisung von wechselseitig gekennzeichneten Parkflächen wird vom Verkehrsberater der Polizeiinspektion Würzburg Land befürwortet, da hierdurch auch eine Reduzierung der Verkehrsgeschwindigkeit erreicht wird.

Der Bauausschuss beschloss, die Verwaltung zu beauftragen, eine Planung für wechselseitiges Parken in der Zeller Straße südlich der Straße am Scheckert auszuarbeiten.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 2 Antrag auf Verkehrsregelung im Bereich des Radweges am Main

Ein Anlieger im Bereich des Radweges weist auf mögliche Gefahrensituationen beim Betrieb der künftigen Gaststätte am Main hin. Sofern der Radweg mit Fahrzeugen befahren wird oder dort am Main Fahrzeuge parken, bestehe erhöhte Unfallgefahr.

Polizeiliche Maßnahmen sind nur dann möglich, wenn eine entsprechende Verkehrsregelung erlassen wurde. Eine geeignete Verkehrsregelung sollte präventiv beschlossen werden.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, im Bereich der „Brunnengasse“ bei Mainstraße 38 das Verkehrszeichen Z 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ mit ZZ 1020-30 „Anlieger frei“ anzuordnen. Ergänzend soll geprüft werden, ob im Bereich des Grasigen Weges ebenfalls eine entsprechende Zufahrtsbeschränkung besteht.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 3 Auftragsvergabe Kanalreinigung 2022-2026

Das Techn. Bauamt hat die Leistungen für die Kanalreinigung und die halbjährliche Ölabscheider-Inspektion in den kommenden 5 Jahren ausgeschrieben.

Es wurden 6 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Dem Techn. Bauamt gingen hierzu fristgerecht, zum Submissionstermin am 27.05.2021, vier ausgefüllte LVs zur Wertung ein. Im Vorfeld erreichte die Verwaltung eine Absage.

Angefragt wurden Pauschalpreise für die Leistungen der Reinigung, Dokumentation, Beseitigung der Versandungen, Entsorgung, Prüfung sowie Wartung des Ortsnetzes und der Ölabscheider. Ebenso wurde eine Pauschale für die Reinigung der Drainagen im Gebiet Sandflur vereinbart, die nach Bedarf zur Ausführung kommen kann.

Nach Prüfung der Angebote stellte sich ein Angebot als das Wirtschaftlichste dar. Die Preissteigerung des Angebots im Vergleich zu den vergangenen 5 Jahren beträgt ca. 2,1% und ist für die Dauer des Vertrages angemessen.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt den Auftrag zur Reinigung der kommunalen Abwasserkanäle für die kommenden 5 Jahre an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 4 Informationen zum Kommunalen Förderprogramm

Förderantrag für die Dachsanierung, Anwesen Würzburger Str. 24, Fl.Nr. 3968

Für die Dachsanierung wurden verschiedene Angebote für den Kran, das Gerüst, die Spenglerarbeiten, Dämmung und Dacheindeckung sowie Zimmererarbeiten eingereicht.

In der Bauausschusssitzung am 06.04.2021 wurde der Befreiung bezüglich der Kaminkopfverkleidung in Titanzinkblech zugestimmt und am 26.04.2021 die vorzeitige Baufreigabe für die Dachsanierung erteilt, damit der Kran beauftragt und aufgestellt werden konnte.

Auf der Grundlage des Prüfvermerks zur Feststellung der Zuwendungsfähigkeit des Architekturbüros Schlicht Lamprecht vom 19.05.2021 wurde der Fördersumme mit Bescheid vom 25.05.2021 durch das Techn. Bauamt zugestimmt.

Die bewilligte Fördersumme beläuft sich auf 7.785,82 €.

Förderantrag für das Anbringen eines Balkongeländers, Anwesen Erlabrunner Str. 24, Fl.Nr. 1291

Für die Anbringung eines Balkongeländers wurden 3 Angebote eingereicht.

Die Antragsteller beabsichtigten, ein pulverbeschichtetes Balkongeländer aus Flachstahl und Rechteckrohren mit Handlauf, Ober- und Untergurt sowie senkrechten Füllstäben, auf dem vorhandenen Balkon anzubringen.

Auf der Grundlage des Prüfvermerks zur Feststellung der Zuwendungsfähigkeit des Architekturbüros Schlicht Lamprecht vom 08.06.2021 wurde der Fördersumme mit Bescheid vom 24.06.2021 durch das Techn. Bauamt zugestimmt.

Die bewilligte Fördersumme beläuft sich auf 2.174,67 €

Zuschussgewährung für die Sanierung des Wohnhauses – 5. TM Fensterbauarbeiten, Anwesen Dorfstr. 15, Fl.Nr. 77

Für das Vorhaben wurden mit Bewilligungsbescheid vom 06.10.2020 Zuschüsse in Höhe von 13.440,10 € gewährt. Bestandteil des Bescheides war, neben den Fenstern, auch die Hauseingangstür. Mit der 7. Teilmaßnahme hat der Bauherr die Hauseingangstür nochmal separat eingereicht, daher wurde die bewilligte Fördersumme der 5. TM dementsprechend auf 11.903,57 € reduziert.

Die Prüfung der Endabrechnung durch das Büro Schlicht Lamprecht am 17.05.2021 hat dem Grunde nach zuwendungsfähige Kosten von 40.121,32 € ergeben. Da kein begründeter Antrag auf Kostenerhöhung für die zuwendungsfähigen Kosten während der Bauzeit gestellt wurde, ist die mögliche Zuwendung nur in der Höhe des Bewilligungsbescheides möglich und liegt somit bei förderfähigen Kosten von max. 39.678,55 €. Das Techn. Bauamt genehmigte am 25.05.2021 die Auszahlung des im Rahmen der Endabrechnung ermittelten Zuschussbetrags in Höhe von 11.903,57 €.

zur Kenntnis genommen

TOP 5 Informationen und Termine

Sanierung Christus-Figur im Alten Friedhof

Die Christus-Figur im Bereich des Alten Friedhofs, im hinteren Bereich / Aussegnungshalle, ist an vielen Ecken ausbrüchig. Nach vor Ort Einsicht des Techn. Bauamts wurde ein entsprechendes Angebot für die Sanierung eingeholt. Seitens der ausführenden Firma wird die Demontage und Restauration der Figur angeraten. Hierbei wird die Figur unter anderem grundlegend gereinigt und neu aufbereitet sowie anschließend gegen Witterungseinflüsse geschützt. Dem vorliegenden Angebot wurde zugestimmt. Es soll ergänzend geprüft werden, ob eine Förderung durch die Untere Denkmalschutzbehörde in Frage kommt.

Auftragsvergabe für ein Baugrundgutachten bezüglich des Neubaus einer Kindertagesstätte

Für das Baugrundgutachten im Bereich des geplanten Neubaus einer Kindertagesstätte wurden 4 Büros aufgefordert ein Angebot abzugeben. 2 Angebote gingen zum Submissionstermin ein und der Auftrag wurde an den wirtschaftlichsten Bieter mit einer voraussichtlichen Auftragssumme von 3.193,41 € incl. MwSt. vergeben.

Erwerb von zwei Hundekotbeutel Spendern

Der Bauausschuss stimmte dem Erwerb von zwei zusätzlichen Hundekotbeutel Spendern zum Preis von je 120 € zu. Die Anlagen sollen im Bereich der Wasserschutzzone aufgestellt werden. Im Fassungsgebiet des Wasserschutzgebietes sollen ergänzend Verbotsschilder für Hundehalter aufgestellt werden.

Angebot der TV Mainfranken zur Produktion eines gemeindlichen Imagefilmes

Das Angebot der TV Mainfranken zur Erstellung eines Gemeindeportraits mit Ausstrahlung und 20 Wiederholungen innerhalb eines Sendetages zu 1.500 € netto wird vom Bauausschuss eher zurückhaltend bewertet. Das Angebot soll ergänzend im Gemeinderat bekannt gegeben werden. In diesem Zusammenhang soll über die Filmproduktion der Tourismusinformation Zwei-UferLand nachgefragt werden.

Weitere Nutzung der Tennishalle

Das weitere Konzept zur Nutzung bzw. zum Umbau der Tennishalle soll voraussichtlich im Oktober 2021 im Gemeinderat vorgestellt werden. Der Eigentümer hat für die zwischenzeitliche Nutzung eine Nutzungsvereinbarung mit den Würzburg Baskets sowie der TG Veitshöchheim (Abteilung Basketball) geschlossen.

Bauantrag zur Nutzungsänderung von Abstellräumen zu einer Wohnung im Dachgeschoss Margaretenstr. 3, Fl.Nr. 1401

Die Mitglieder des Bauausschusses stimmten zu, diesen Tagesordnungspunkt nachträglich in die Sitzung aufzunehmen.

Dem vorliegenden Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Es ist jedoch zu prüfen, inwieweit die dargestellten Stellplätze realisierbar sind. Hier ergeben sich nach der Planzeichnung Differenzen zwischen den Ansichten und der Grundrissdarstellung.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

Weitere Wortmeldungen

Bezüglich der Parksituation am Sportplatz wurde angeregt, auch für den Parkplatz auf dem Regenüberlaufbecken eine entsprechende zeitliche Begrenzung festzusetzen. Der Bauausschuss stimmte daher für eine zeitliche Begrenzung von max. 3 Stunden.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

Ergänzend wurde nachgefragt, wie weit die Planungen für die zweite Zufahrt zu den Parkplätzen Tennisplätze fortgeschritten sind.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 2. Bürgermeister Norbert Götz die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Margetshöchheim.

Norbert Götz
2. Bürgermeister

Roger Horn
Schriftführer/in